

UNIVERSITÄT  
MOZARTEUM  
SALZBURG

LEITFADEN  
ZUM VERFASSEN VON

WISSENSCHAFTLICHEN MASTERARBEITEN  
LT. UG 2002 § 81

DEPARTMENT FÜR MUSIKWISSENSCHAFT



# DEPARTMENT FÜR MUSIKWISSENSCHAFT

## LEITFADEN ZUM VERFASSEN VON

### WISSENSCHAFTLICHEN MASTERARBEITEN LT. UG 2002 § 81

Vorbemerkung .....	4
Betreuung .....	5
Zeitplan .....	6
Thema.....	7
Aufbau der schriftlichen Arbeit .....	7
Äußere Form, Fußnoten, Zitate .....	8
Abgabefrist .....	8
Notenbeispiele / Abbildungen .....	9
Umfang.....	9
Recherche und Literaturverweise .....	9
Anhang 1: Ehrenwörtliche Erklärung / Gesetzliche Vorschriften .....	10
Anhang 2: Titelblatt .....	13
Anhang 3: Vorschläge zur Bibliographie / Zitierweise.....	14

**Stand: März 2019**

## LEITFADEN ZUM VERFASSEN VON

### WISSENSCHAFTLICHEN DIPLOM- UND MASTERARBEITEN LT. UG 2002 § 81

#### **Vorbemerkung**

Eine wissenschaftliche Diplom-/Masterarbeit ist als schriftlich verfasster Teil des Diplom-/Masterstudiums selbständig recherchiert und methodisch reflektiert. Zum studienrechtlichen Rahmen vgl. die in Anhang 1 wiedergegebenen Texte des UG 2002 § 51 (2) 8.

#### Masterstudium IGP:

„Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfächer zu entnehmen, d.s. Musikpädagogik, Theorie der Musik bzw. Musikgeschichte. Die Masterarbeit ist bei Lehrenden an der Universität Mozarteum einzureichen, die vom Studiendirektor zur Betreuung von Masterarbeiten berechtigt wurden.

Die Masterarbeit hat wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen, auf eigenständigen Recherchen und methodischer Reflexion zu beruhen. Sie soll ca. 80 Seiten Text (ohne Notenbeispiele, Illustrationen) umfassen, geschrieben mit Times New Roman oder Arial in 12-Punkt-Schriftgröße mit 1½-zeiligem Abstand, alle Ränder 2,5 cm.

Sofern diese Kriterien nicht erfüllt sind, ist die Masterarbeit zurückzuweisen.“ (Curriculum 2010)

#### Diplomstudium Musikerziehung:

„Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein Thema aus dem Bereich des Lehramtsstudiums Musikerziehung selbständig, inhaltlich fruchtbar sowie methodisch und formal korrekt zu bearbeiten. Die Diplomarbeit ist nur in einem Unterrichtsfach anzufertigen.“ (Curriculum 2011/12)

#### Konzertfachstudien:

„Es kann zwischen einer wissenschaftlichen und einer künstlerischen Masterarbeit gewählt werden. Eine wissenschaftliche Masterarbeit soll thematisch aus einem an der Universität Mozarteum studiertem Fach hervorgehen, formal wissenschaftlichen Kriterien entsprechen und inhaltlich eine eigenständige geistige Leistung bilden. Sie soll ca. 80 Seiten Text (ohne Notenbeispiele, Illustrationen) umfassen.“ (Curriculum 2012/13)

In anderen Studienrichtungen keine gesonderten Bestimmungen.

Nach UG 2002 können Studierende aus Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Instrumentalstudien und Gesang zwischen einer wissenschaftlichen oder einer künstlerischen Masterarbeit wählen.

\*\*\*

Der hier angebotene Leitfaden dient der Orientierung. Er informiert über notwendige bzw. bewährte Schritte zum erfolgreichen Abschluss einer wissenschaftlichen Diplom-/Masterarbeit. Dringend anzuraten ist, dass die LV Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten vor Beginn der Diplom-/Masterarbeit besucht (und erfolgreich absolviert) wird.

## **Betreuung**

Wer vom Studiendirektor<sup>1</sup> zur Betreuung von Master-/Diplomarbeiten ermächtigt wurde, ist der Homepage der Universität Mozarteum (→ jeweiliges Studium → Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten) zu entnehmen.

Innerhalb des Departments für Musikwissenschaft stehen als Betreuer einer Masterarbeit folgende Personen grundsätzlich zur Verfügung:

O. Univ.-Prof. Dr. Peter M. Krakauer  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Joachim Brügge  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Barbara Dobretsberger  
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Gratzer  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Hochradner  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Monika Mittendorfer  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Nußbaumer  
Ass.-Prof. Dr. Rainer Buland  
Ass.-Prof. Dr. Kai Bachmann  
Ass.-Prof. Dr. Julia Hinterberger  
Ass.-Prof. Dr. Wolfgang Thies

---

1 In diesem Leitfaden sind alle Personenbezeichnungen geschlechtsneutral verwendet. Gemeint ist also jeweils der Verfasser *und* die Verfasserin, der Student *und* die Studentin usw.

## **Zeitplan**

Ein realistische, nicht zu knappe Zeitplanung (ca. 6 Monate, vgl. UG 2002 § 81, UniStG § 61 [2]) ist Voraussetzung, um eine sinnvolle Auseinandersetzung mit dem Thema zu ermöglichen. Termindruck durch zu späten Arbeitsbeginn wirkt sich in vielen Fällen kontraproduktiv aus. Gleichzeitig kann ein detaillierter Zeitplan helfen, ‚endlose‘ Etappen zu verkürzen.

Steht das Thema fest, so ist der Betreuer spätestens nach Fertigstellung des ersten größeren Kapitels neuerlich aufzusuchen. Der fortlaufende Kontakt zum Betreuer – in abgesprochenen Zeitintervallen – ist unabdingbar. Nur so ist es möglich, frühzeitig eventuelle inhaltliche, methodische oder sprachliche Probleme zu erkennen und zu lösen.

Je früher die vollständige Arbeit dem Betreuer vor der offiziellen Einreichung vorliegt, desto größer sind die Chancen, eventuelle Verbesserungsvorschläge aufzugreifen. In jedem Fall ist es vorteilhaft, wenn die Masterarbeit von zumindest einem Studienkollegen ‚gegengelesen‘ wird: formale oder sprachliche Ungereimtheiten sind selbständig – d.h. vor der Begutachtung – zu korrigieren.

Laut UG 2002 § 75 [4] stehen ab der offiziellen Einreichung der gebundenen Arbeit längstens vier Wochen zur Begutachtung zur Verfügung. Erfahrungsgemäß ist mit einer Begutachtungsdauer von ca. zwei bis drei Wochen zu rechnen.

## **Thema**

Thema und Arbeitstitel der Masterarbeit werden in Absprache mit dem Betreuer festgelegt. Dabei sollten die musikalischen bzw. wissenschaftlichen Interessen des Verfassers möglichst Berücksichtigung finden. Entsprechende Vorüberlegungen vor dem ersten Gespräch mit einem Betreuer sind sinnvoll. Es besteht auch die Möglichkeit, sich vom Betreuer beraten und Themen vorschlagen zu lassen.

In jedem Fall sollte es zu einer einvernehmlichen, motivierenden Entscheidung kommen.

Ist das Thema nicht zu umfangreich und sind die nötigen Voraussetzungen (Noten, Literatur usw.) gegeben, kann die Arbeit in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen entstehen (s. Zeitplan).

Das Thema der Masterarbeit ist dem Studiendirektor vom Studierenden umgehend zu melden (Formular s. Homepage des Departments für Musikwissenschaft bzw. erhältlich und im Servicepoint des Studien- und Prüfungsmanagements abzugeben).

## **Aufbau der schriftlichen Arbeit**

Jede Masterarbeit besteht mindestens aus Titelblatt (s. Anhang 2), Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Fazit, Literaturverzeichnis und Ehrenwörtlicher Erklärung (s. Anhang 1). Hinzu kommen können Abbildungsverzeichnis, Diskographie, Quellenverzeichnis, Register, div. Anhänge u.a.m.

Die Einleitung enthält

- (a) die – möglichst präzise formulierte – Fragestellung sowie eine Begründung der Themenwahl,
- (b) einen knappen, kritischen Bericht über vorhandene Literatur zu eben dieser Fragestellung,
- (c) eine knappe Erläuterung zum Aufbau des nachfolgenden Hauptteils,
- (d) einen kurz gefassten Literaturbericht,
- (e) Hinweise zur Methodenwahl.

Im umfangreichen Hauptteil werden die Ergebnisse der eigenen Recherchen dargestellt. Eine maßvolle Gliederung dient der Übersichtlichkeit.

Im Fazit werden wesentliche Ergebnisse der Arbeiten als Antworten auf die ursprüngliche Fragestellung diskutiert, offen gebliebene Aspekte und weiterführende Fragestellungen benannt.

### **Äußere Form, Fußnoten, Zitate**

Masterarbeiten sind mit einem Textverarbeitungsprogramm abzufassen: Seitenformat DIN A4, einseitig beschrieben, Zeichengröße 12 pt, Schriftart Times New Roman oder Arial, Zeilenabstand 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-zeilig, alle Seitenränder 2,5 cm. Die Arbeit ist nach Fertigstellung – zusammen mit dem Zeugnis des Betreuers – im Studien- und Prüfungsbereich in gebundener Form abzugeben.

Wissenschaftliche Arbeiten unterscheiden sich u.a. dadurch von anderen Texten, dass die Herkunft der Angaben nachprüfbar ist. Dies betrifft neben Zitaten und Notenbeispielen auch die nicht-wörtliche Übernahme von Detailinformationen aus anderen Texten (vgl. Anhang 1: Ehrenwörtliche Erklärung). Die Herkunft wird – in einheitlicher Formatierung – in den Fußnoten am Ende jeder Seite nachgewiesen.

Literaturhinweise u.Ä. sind stets einheitlich gestaltet (s. Anhang 3). Bei Verwendung von ungewöhnlichen Abkürzungen ist ein Abkürzungsverzeichnis vorzusehen.

Fremdsprachige Texte (ausgenommen englische) werden nach Absprache mit dem Betreuer wörtlich und/oder in Übersetzung wiedergegeben.

### **Abgabefrist**

Für die Begutachtung der vollständigen Masterarbeit stehen der Betreuerin / dem Betreuer vier Wochen zur Verfügung. Zusammen mit der seitens der Universität Mozarteum zur Vorlage des Zeugnisses ausgegebenen Frist von ebenfalls vier Wochen bedeutet dies, dass der Betreuerin / dem Betreuer die vollständige Masterarbeit acht Wochen vor dem Antritt zum ersten künstlerischen Prüfungsteil vorgelegt werden muss.



## **Notenbeispiele / Abbildungen**

Notenbeispiele und Abbildungen sollten (nur) in inhaltlich begründeten Fällen eingefügt werden, also dem Verständnis des Textes dienen. Alle Illustrationen sind mit Legenden zu versehen.

## **Umfang**

Der Umfang hängt von verschiedenen Faktoren (Thema, Zahl der Illustrationen usw.) ab. 80 Textseiten (d.h. ohne Abbildungen) gelten als Richtwert. Größere Abweichungen sollten rechtzeitig mit dem Betreuer abgesprochen werden.

## **Recherche und Literaturverweise**

Zur Durchführung der Recherche und korrekten Angabe von Literaturhinweisen s. Anhang 3 bzw. weiterführend:

Schwindt-Gross, Nicole: Musikwissenschaftliches Arbeiten. Hilfsmittel. Techniken. Aufgaben, Kassel u.a.: Bärenreiter 2010 (Bärenreiter Studienbücher Musik 1), bes. das Kapitel „Das Verfassen einer akademischen Arbeit“, S. 187–226.

Thomas Hochradner / Andrea Korenjak

rev. Joachim Brügge / Thomas Hochradner

Stand: Jänner 2015

## **Anhang 1:**

Der Masterarbeit ist eine Ehrenwörtliche Erklärung beizubinden (Formular s. nächste Seite, download über die Homepage des Departments für Musikwissenschaft → Einverständniserklärung neu).

### **Gesetzliche Vorschriften**

#### **UG 2002: Diplom- und Masterarbeiten**

**§ 81.** (1) Im Diplom- oder Masterstudium ist eine Diplom- oder Masterarbeit abzufassen. In besonders berufsorientierten Studien ist es zulässig, im Curriculum anstelle der Diplom- oder Masterarbeit einen anderen gleichwertigen Nachweis vorzusehen. Die Abfassung als Klausurarbeit ist unzulässig. Nähere Bestimmungen über Betreuung und Beurteilung von Diplom- oder Masterarbeiten sind in der Satzung, nähere Bestimmungen über das Thema der Diplom- oder Masterarbeit sind im jeweiligen Curriculum festzulegen.

(2) Die Aufgabenstellung der Diplom- oder Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung der Geld- oder Sachmittel von Einrichtungen der Universität, so ist die Vergabe nur zulässig, wenn die Leiterin oder der Leiter dieser Einrichtung über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat.

(4) § 80 Abs. 2 gilt auch für Diplom- und Masterarbeiten: Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.



## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_ Studium: \_\_\_\_\_

Titel der Bachelorarbeit/Masterarbeit/Dissertation:

---

---

Meine Arbeit ist abgeschlossen und ich bin mit der offiziellen Einreichung einverstanden.

Ich versichere, dass meine Abschlussarbeit ausschließlich das Produkt eigener geistiger Arbeit darstellt und erkläre ehrenwörtlich, die vorliegende Abschlussarbeit selbständig und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst zu haben. Jedwede fremde Hilfe (Lektorat, Übersetzung) ist angeführt. Übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate sind ordnungsgemäß gekennzeichnet. Die Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die vorgelegte Arbeit mit geeigneten und dem derzeitigen Stand der Technik entsprechenden Mitteln (Plagiat-Erkennungssoftware) elektronisch überprüft wird und zu diesem Zweck auf dem Server des Softwareanbieters gespeichert und zum Vergleich mit anderen Arbeiten herangezogen wird. Die Plagiatsüberprüfung dient der Wahrung der Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis, wobei durch einen Abgleich mit anderen wissenschaftlichen Abschlussarbeiten auch Verletzungen meines persönlichen Urheberrechts vermieden werden.

Ort/Datum

Unterschrift der Verfasserin/des Verfassers

---

## Anhang 2: Titelblatt

Eigener Name

Matrikelnummer



Titel der Arbeit

ggf. Untertitel



**M A S T E R A R B E I T**

zur Erlangung des Grades  
Master of Arts / Magister der Künste

**Universität Mozarteum Salzburg**

**Jahr**

**Studium:** Vollständiger Name der Studienrichtung lt. Studienplan

**BegutachterIn:** Name des/der Begutachters/-in (mit vollständigem akademischen Grad, z.B. Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.)

### **Anhang 3: Vorschläge zum Literaturverzeichnis / zur Zitierweise / zur Literatursuche**

Die Zitationsweise ist, vor allem in älterer Literatur, je nach akademischen Schulen und Traditionen verschieden und wird im Einzelnen mit dem Betreuer-der Arbeit festgelegt, der auch Hinweise auf weiterführende Literatur gibt. Allgemein gilt:

Bei Literaturangaben in der Bibliographie sind in jedem Fall zu gewährleisten:

- **eine einheitliche Präsentation der Angaben**
- **die alphabetische oder chronologische Reihung der angeführten Literatur**
- **umfassende Angaben zum Druckort der Publikation**

Folgende Modelle entsprechen den Anforderungen der Zitation:

Bei selbständig erschienenen Schriften:

**Vorname und Nachname des Autors bzw. Herausgebers, Titel. Untertitel, Erscheinungsort: Verlag Erscheinungsjahr (ggf. Reihentitel Bandnummer) und Punkt.**

- Wolfgang Gratzer, Komponistenkommentare. Beiträge zu einer Geschichte der Eigeninterpretation, Wien / Köln / Weimar: Böhlau 2003 (Wiener musikwissenschaftliche Beiträge 22).
- Matthias Schmidt (Hg.), Mozarts Klavier- und Kammermusik, Laaber: Laaber 2006 (Das Mozart-Handbuch 2).

Bei unselbständig erschienenen Schriften:

*aus Zeitschriften und Jahrbüchern:*

- Ulrich Konrad, Der Beitrag evangelischer Komponisten zur Messenkomposition im 19. Jahrhundert, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 71 (1987), S. 65–92.

*aus Sammelbänden:*

- Rudolf Flotzinger, Zur Pflege des Chorals in Österreich vom Tridentinum bis zum Josephinismus, in: Musik der geistlichen Orden in Mitteleuropa zwischen Tridentinum und Josephinismus. Konferenzbericht. Trnava, 16. – 19. 10. 1996, hg. v. Ladislav Kačic, Bratislava: Slavistický kabinet SAV 1997, S. 175–188.

Bei Texten oder Illustrationen aus dem Internet

werden ggf. **Nachname, Vorname, Titel des Beitrags** sowie grundsätzlich **URL** (Uniform Resource Locator, die Adresse, die den elektronischen Standort einer Internetressource / Datei angibt) **und der Tag des Zugriffs auf die Webseite** angeführt.

Dabei ist zu beachten, dass der Nachweischarakter einer wissenschaftlichen Arbeit die Ablage der Internetquelle als Datei oder Ausdruck zwingend erfordert.

Irmgard Benzing-Vogt, Vom Kind in der Krippe zum Kind in der Wiege. Das Weihnachtslied der NS-Zeit, [www.nmz.de/nmz/nmz\\_1997/nmz12-2/dossier/weihnac.htm](http://www.nmz.de/nmz/nmz_1997/nmz12-2/dossier/weihnac.htm) (Stand: 19.07.2002).

Das bibliographische Verzeichnis am Ende der Arbeit zeigt bei Vor- und Nachnamen eine veränderte Zitationsweise:

Schmidt, Matthias (Hg.): Mozarts Klavier- und Kammermusik, Laaber: Laaber 2006 (Das Mozart-Handbuch 2).

Eine erste überblicksartige Suche zur einschlägigen musikwissenschaftlichen Literatur leisten

- die auf der Homepage der Bibliothek der Universität Mozarteum verfügbare Suchmaschine RILM (Répertoire International de Littérature Musicale), aufzurufen über E-Ressourcen, bei Aufruf außerhalb der Universität Mozarteum über den externen Zugang;
- die Suchmaschine BMS (Bibliographie des Musikschrifttums), eine Freeware;
- sowie der Karlsruher Virtuelle Katalog, ein Zusammenschluss von Bibliothekskatalogen international, ebenfalls Freeware.